



## Hilfestellung für die Erstellung Pensenplan Schule

- a) **Unsicherheiten bei der Berechnung der Altersentlastung?**
- b) **Unsicherheiten bei Anstellungen über 100 Prozent?**

Die Nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die Angaben im Teil B des Pensenplans.

### a) Berechnung der Altersentlastung

Im Berechnungs-Tool zur Berechnung der Pensen von Volksschullehrpersonen ist im Anhang zum Basisvertrag nur die Entlastung im Arbeitsfeld «Unterricht» ersichtlich. Beim Beschäftigungsgrad (Entlöhnung) wird aber die Entlastung in allen Arbeitsfeldern berücksichtigt.

Aus diesem Grund haben wir im Pensenplanformular im Register «Berechnung AE» eine Übersicht erstellt, in welcher die Prozentzahl der Entlastung in allen Arbeitsfeldern ersichtlich ist. Die aufgeführten Prozentzahlen sind im Pensenplan Teil B unter «Altersentlastung in Prozent» aufzuführen.

Die Übersicht enthält zwei Tabellen. Eine für Standard- und Klassenlehrpersonen und eine für Fachlehrpersonen. In der Tabelle Fachlehrperson (29 Lektionen) ist die Altersentlastung für reine Fachlehrpersonen aufgeführt. Das heisst, bei der Lehrperson Kategorie, sind diese Lehrpersonen als «reine Fachlehrpersonen» erfasst.

Lehrperson Kategorie :	<input type="radio"/> Standard
	<input type="radio"/> Klassenlehrperson
	<input checked="" type="radio"/> reine Fachlehrperson

### b) Anstellungen über 100 Prozent (Überpensum)

Verträge über 100 Prozent sind als «Zusätzlicher Unterricht (Anstellung > 100 %)» zu erfassen. Diese Lektionen werden

- a) ohne Flexibilisierung, d.h. mit 3.143 Prozent des Jahreslohns je Jahreswochenlektion
- b) ohne zusätzliche Altersentlastung entschädigt.

<input type="radio"/> Basisvertrag	<input type="radio"/> Verzicht auf Arbeitsfelder Schülerinnen / Schüler und Schule (Stellvertretung bis 4 Wochen)
<input type="radio"/> Zusatzvertrag	<input checked="" type="radio"/> Zusätzlicher Unterricht (Anstellung > 100%)
	<input type="radio"/> Projekt im Arbeitsfeld Schule

- Wird bei Pensen über 100 Prozent fälschlicherweise ein Zusatzvertrag generiert, erfolgt eine Flexibilisierung in allen Arbeitsfeldern. Dies ist aber bei zusätzlichem Unterricht über 100 Prozent ausgeschlossen (siehe Abb. 1 + 2).
- Das gleiche gilt auch bei Lehrpersonen mit Altersentlastung.

ANHANG ÜBERZEIT		08.09.2017	
[ ]			
<b>ÜBERZEIT UNTERRICHT :</b>	<b>9.429%</b>	<b>NORMALISIERT</b>	<b>EFFEKTIV</b>
			in % in Std.
			9.429% 179.71
<b>UNTERRICHT</b>	<b>3 Lektionen</b>		
100%		100.000%	179.71
± Flexibilisierung		0.000% 100.000%	9.429% 0.00 179.71
<b>SCHÜLERINNEN / SCHÜLER</b>			
<b>SCHULE</b>			
<b>LEHRPERSON</b>			

Abb. 1 → Korrekte Deklaration für Pensum über 100 Prozent

ANHANG ZUSATZVERTRAG		08.09.2017	
[ ]			
<b>ZUSATZVERTRAG :</b>	<b>10.714%</b>	<b>NORMALISIERT</b>	<b>EFFEKTIV</b>
			in % in Std.
			10.714% 204.22
<b>UNTERRICHT</b>	<b>3 Lektionen</b>		
88% - (75% - 92%)		88.000%	179.71
Altersentlastung		0.000%	0.00
± Flexibilisierung		0.000% 88.000%	9.429% 0.00 179.71
<b>SCHÜLERINNEN / SCHÜLER</b>			
4% - (2% - 17%)		4.000%	8.17
± Flexibilisierung :		0.000% 4.000%	0.429% 0 8.17
<b>SCHULE</b>			
5% - (2% - 17%)		5.000%	10.21
± Flexibilisierung :		0.000% 5.000%	0.536% 0 10.21
<b>LEHRPERSON</b>			
3% - (2% - 9%)		3.000%	6.13
± Flexibilisierung :		0.000% 3.000%	0.321% 0 6.13

Abb. 2 → Falsche Deklaration für Pensum über 100 Prozent